

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 18.01.2018  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:45 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Rathaus

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Müller, Achim

### Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

### Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

### Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas

Hünlein, Burkard

Möschl, Claus

Müller, Gerhard

Müller, Hubert

Pietsch, Andreas

Rummel, Gerlinde

Schäffer, Volker

ab 19.30 Uhr anwesend

Schlund, Wolfgang

Sendelbach, Jürgen

Zink, Erika

### Schriftführerin

Rank, Erika

### Presse

Eckert, Sabine

Schreck, Steffen Presse

### ***Abwesende Personen:***

### Mitglieder des Gemeinderates

Hörning, Dieter

private Gründe

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1       Altbürgermeister Erwin Redelberger ist am 13.01.2018 verstorben
- 1.1     Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.12.2017
- 2       Bauantrag zum Bau einer Maschinenhalle mit Mastbetrieb, Werkstatt und PV-Anlage  
Bauort: Fl.Nr. 3410, Gemarkung Billingshausen
- 3       Bauantrag zur Errichtung eines offenen Pferdelaufstalles mit Heulager  
Bauort: Fl. Nr. 5838/11, Nähe Langgasse, Gemarkung Birkenfeld
- 4       Gemeindliche Bauvorhaben; Status
- 4.1     Brandschutzertüchtigung und barrierearmer Umbau der Grundchule; Status
- 4.2     Erweiterung Kindergarten; Status
- 4.3     Umbau Feuerwehrhaus Billingshausen; Status
- 5       Wiedererlangung der Betriebserlaubnis der Festhalle Billingshausen; Status
- 6       Beschaffungen Bauhof
- 7       Mitteilungen des Bürgermeisters
- 8       Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1    Altbürgermeister Erwin Redelberger ist am 13.01.2018 verstorben**

Bürgermeister Achim Müller teilt dem Gemeinderat mit, dass Altbürgermeister Redelberger am 13.01.2018 im Alter von 90 Jahren verstorben ist.

Erwin Redelberger hat die Geschicke der Gemeinde von 1972 bis 1996 als erster Bürgermeister geleitet. Außerdem war er im Zeitraum von 1956 bis 1972 Mitglied des Gemeinderates. Erwin Redelberger war in der Zeit von 1960 bis zu seinem Tod Feldgeschworener.

Für seine besonderer Verdienste wurde er im Jahr 1998 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet.

Das Gremium erhebt sich zu einer Schweigeminute.

### **TOP 1.1    Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.12.2017**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2017 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2017 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13    Persönlich beteiligt 0**

### **TOP 2    Bauantrag zum Bau einer Maschinenhalle mit Mastbetrieb, Werkstatt und PV-Anlage Bauort: Fl.Nr. 3410, Gemarkung Billingshausen**

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Gemarkung Billingshausen. Der Bereich ist als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.
- Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einen Tatbestand des § 35 Abs. 1 Nr. 1 – 8 BauGB erfüllt.

- Folgende Sachverhalte sind noch schriftlich darzulegen bzw. in den Planunterlagen zu ändern:
  - Die Wasserversorgung ist nicht dargestellt (laut mündlicher Erklärung des Bauherrn soll diese vorrangig durch einen eigenen Brunnen, notfalls per Lieferung bzw. Verwendung Niederschlagswasser erfolgen).
  - Wie gelangt der Mist in die Biogasanlage (Zulieferung über KFZ).
  - Eine gewöhnliche Maschinenhalle ist im Außenbereich nicht zulässig. Die Bezeichnung müsste in „Landwirtschaftliche Maschinenhalle“ geändert werden. (Laut Bauherr handelt es sich selbstverständlich um eine landwirtschaftliche Halle – Die Unterlagen werden angepasst).
  - Wie soll die Stromeinspeisung durch die PV-Anlage erfolgen (Nach Erteilung der Baugenehmigung muss noch ein Vertrag zur Nutzung der öffentlichen Wege geschlossen werden).
  - Die Entwässerung des Oberflächenwassers ist nicht dargestellt (Laut Mündlicher Mitteilung soll das Oberflächenwasser breitflächig auf dem Baugrundstück versickern).
  - Die Flurnummer 3524 ist im Eingabeplan als gemeindlicher Weg dargestellt. Es handelt sich jedoch um eine Hecke (Planunterlagen sind noch zu berichtigen).

Der Gemeinderat sieht die Planunterlagen ein.

Es wird festgestellt, dass die Planunterlagen nicht vollständig sind, daher wird der Antrag gestellt, den TOP zurückzustellen.

**Beschluss:**

Der TOP wird zurückgestellt, da die Planunterlagen nicht vollständig sind.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

**TOP 3      Bauantrag zur Errichtung eines offenen Pferdelaufstalles mit Heulager  
 Bauort: Fl. Nr. 5838/11, Nähe Langgasse, Gemarkung Birkenfeld**

Beiliegend übersenden wir den o.g. Bauantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Neubaugebiet Süd“.
- 2) Das Grundstück ist im Bebauungsplan als „Landwirtschaftliche Grünfläche“ festgesetzt. Es ist umgeben von einem Dorfgebiet (MDb) und einem landwirtschaftlichen Aussiedlerhof. Auf dem Grundstück ist zwar keine überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt, es eignet sich jedoch ideal für die private Pferdehaltung, da diese aufgrund der fehlenden Privilegierung im Außenbereich und auch in den meisten Baugebieten und im Innenbereich nicht möglich ist.
- 3) Die Wasserversorgung erfolgt über das Wohngrundstück Fl. Nr. 5838/12. Dies ist noch dinglich zu sichern. Anfallende Jauche wird gesammelt und zur Biogasanlage gebracht.
- 4) Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Der Gemeinderat sieht die Planunterlagen ein.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines offenen Pferdelaufstalles mit Heulager, Bauort: Fl. Nr. 5838/11, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Überbaubare Grundstücksfläche) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt. Die Wasserversorgung über das Flurstück Nr. 5838/12, Gemarkung Birkenfeld ist noch dinglich zu sichern. Die Untere Immissionsschutzbehörde ist am Verfahren zu beteiligen. Außerdem zu klären, ob emissionsrechtliche Bedenken bestehen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

## **TOP 4 Gemeindliche Bauvorhaben; Status**

### **TOP 4.1 Brandschutzertüchtigung und barrierearmer Umbau der Grundchule; Status**

Die Fa. Schebler-Bau hat die Gabionen und Rabattensteine gesetzt. Die Pflasterwege zu den Fluchttüren sind fast vollständig fertiggestellt.

Jetzt muss noch die Anbindung des Hinterausganges an den Hof gepflastert werden.

Die Schreinerei Heußlein wird in den Faschingswochen im Innenbereich noch Restarbeiten durchführen.

### **TOP 4.2 Erweiterung Kindergarten; Status**

Seit der KW 2 laufen die Arbeiten im und am Kindergarten wieder auf Hochtouren.

So wurde u.a. im Innenbereich die Bodendämmung eingebaut. Die Leitungen der Fußbodenheizung wurden verlegt. Die Leitungen wurden mittels Klett befestigt.

Die Anbindung der elektrischen Anlage an den Bestand wurde vorbereitet.

Im Außenbereich wurden u.a. die Fundamente für den Verbindungsgang gefertigt.

Für die Befestigung der Außenfassade wurden von der Fa. Fischer Zugversuche getätigt.

In der KW 4 soll der Estrich eingebaut werden. Danach wird für ein paar Tage im Gebäude kein Arbeiten möglich sein.

Im Außenbereich gehen die Arbeiten jedoch weiter. So wird die Fa. Schebler-Bau weiter am Verbindungsgang und am Büro der Kindergartenleitung arbeiten. Die Leitungen für das Oberflächenwasser werden ebenfalls von der Fa. Schebler vorangetrieben. Außerdem wird die Fa. Schwarz den Spielplatz im westlichen Bereich weiterentwickeln.

Wegen der unsachgemäßen Arbeiten am Dachausbau wird noch diese Woche mit der ausführenden Firma ein Gespräch stattfinden.

### **TOP 4.3 Umbau Feuerwehrhaus Billingshausen; Status**

In der ersten Januarwoche hat die Fa. Schreier den Luftheritzer in der alten Fahrzeughalle wieder eingebaut und in Betrieb genommen; die Sanitärrohinstallation WC Damen im Obergeschoss eingebaut und die Abgasrohrverlängerung des Kamins vorbereitet.

Am 19.01.2018 erfolgt vor Ort die Einweisung der Elektriker und Fliesenleger, damit ab der KW 4 die Innenausbauarbeiten weitergeführt werden können.

Der Trockenbauer baut ebenfalls ab der KW 4 die Dachdämmung und die Unterkonstruktion der Trennwände im Obergeschoss ein, damit der Elektriker zügig die Rohinstallationen ausführen kann.

#### **TOP 5      Wiedererlangung der Betriebserlaubnis der Festhalle Billingshausen; Status**

Am 27.12.2017 wurde vom Landratsamt Main-Spessart die Anordnung erlassen, in der dem Kultur- und Heimatverein Billingshausen e.V., als Betreiber der Festhalle Billingshausen, die Nutzung des Betriebes der Halle ab dem 13.01.2018 untersagt wurde.

Die Nutzung ist ab diesem Zeitpunkt ausschließlich bei Einhaltung der folgenden Bedingungen zulässig. Die Bedingungen müssen kumulativ erfüllt sein.

- a.) Bei Veranstaltungen ohne hohen Innenpegel- im Hallen- und Bühnenraum ohne Einsatz von Beschallungsanlagen (z.B. Theater, Gesangverein), darf eine maximale Anzahl von 300 Personen bei einer Einstufung vergleichsweise in die Geräuschgruppe G II gemäß VDI 3726, Mittelungspegel  $L_{AFm} < 80 \text{ dB(A)}$ , mittlerer Maximalpegel  $L_{AFm} < 85 \text{ dB(A)}$  nicht überschritten werden.
- b.) Bei kleinen Feiern nur im Hallenraum ohne Bühne bei Nutzung der fest installierten Hallenmusikanlage (z.B. Privatfeiern, Jubiläen) darf eine maximale Anzahl von 100 Personen in Anlehnung an die Geräuschstufe G III gemäß VDI 3726, Mittelungspegel  $L_{AFm} < 90 \text{ dB(A)}$ , mittlerer Maximalpegel  $L_{AFm} < 95 \text{ dB(A)}$  nicht überschritten werden.
- c.) Bei Musikveranstaltungen in der Halle inklusive Bühnenraum mit Livemusik oder Beschallungsanlagen (z.B. Fasching, Kirchweih, Vereinsfeste) darf eine maximale Anzahl von 300 Personen in Anlehnung an die Geräuschstufe G IV gemäß VDI 3726, Mittelungspegel  $L_{AFm} < 90 \text{ dB(A)}$ , mittlerer Maximalpegel  $L_{AFm} < 95 \text{ dB(A)}$  zur Tagzeit also von 6.00 Uhr am Morgen bis 22.00 Uhr am Abend nicht überschritten werden.

Die weiteren Bedingungen werden vom Bürgermeister vorgelesen.

Die Polizeiinspektion Marktheidenfeld wurde vom Landratsamt aufgefordert die Einhaltung der Auflagen des Bescheides zu prüfen.

Nach mehreren Telefonaten mit der zuständigen Mitarbeiterin des Landratsamtes, hat der Bürgermeister für den 03.01.2018 zu einem Gespräch in den Sitzungssaal des Rathauses eingeladen. Teilnehmer: Gemeinderat Wolfgang Schlund, Gemeinderat Thomas Heußlein, Gemeinderat Caus Möschl, 2. Bürgermeisterin Silke Hörning, 3. Bürgermeister Frieder Hüsam, Gernot Meyer und Walter Heußlein und 1. Bürgermeister Achim Müller.

Bei diesem Treffen wurde vereinbart, dass der Bürgermeister nochmals beim Landratsamt vorpricht um die Auslegung des Bescheides abzuklären und transparent zu machen. Außerdem soll ein Rechtsbeistand hinzugezogen werden.

Am 08.01.2018 fand ein Gesprächstermin im Landratsamt statt. Teilnehmer: Frau Muthig (staatl. Bauamt), Frau Koipp (Immission), Herr Sauer (Immission) und Bürgermeister Müller statt.

Bei diesem Termin wurde unmissverständlich klargestellt, dass Livemusikveranstaltungen oder vergleichbare Veranstaltungen mit Beschallungsanlagen (z.B. Faschingsbälle, Prunksitzungen, Kirchweih, Stiftungsfeste usw.) bei mehr als 100 Personen ab 22.00 Uhr untersagt sind.

Hätte der Gemeinderat in den Sitzungen am 07.12. und 21.12.2017 nicht die Erstellung eines Bebauungsplanes beschlossen und die entsprechenden Aufträge erteilt, wäre für die Festhalle jegliche Nutzung untersagt worden.

Am 11.01.2018 fand ein Treffen des Bürgermeisters mit der Vorstandschaft des Kultur- und Heimatvereins sowie den Vereinsvorsitzenden von Billingshausen statt. Hierbei erläuterte der Bürgermeister den Teilnehmern den aktuellen Sachstand. Vom Versuch eine einstweilige Verfügung für den Hallenbetrieb zu erwirken, wurde nach Rücksprache mit dem Rechtsbeistand abgesehen. Der Bürgermeister bat alle Beteiligten um Besonnenheit.

Folgende Vorgehensweise wurde festgelegt:

Die Faschingsbälle am 13.01. und 20.01.2018 sollen im Feuerwehrhaus stattfinden. Die Gemeinde erteilt hierzu das Einverständnis. Am Faschingssamstag (10.02.2018) soll die traditionelle Prunksitzung „Billingshausen in der Bütt“ im Zeitraum von 16.00 bis 22.00 Uhr stattfinden. Der Kinderfasching am 11.02.2018 soll von 13.30 bis 18.30 Uhr stattfinden. Der Kappenabend am 11.02.2018 soll ab 19.00 Uhr beginnen. Die Gardetänze finden vor 22.00 Uhr statt. Die Veranstaltung, bei der weniger als 100 Personen anwesend sein werden, wurde bis 02.00 Uhr genehmigt.

## **TOP 6 Beschaffungen Bauhof**

Vor einiger Zeit war die Fahrzeugbeschaffung für den Bauhof bereits ein Thema. Nach Rücksprache mit dem Bauhofleiter wäre ein weiterer Pritschenwagen mit Doppelkabine oder ein Pick-up vorteilhaft.

Da die Fahrzeuge auch im Wald eingesetzt werden, hält der Bauhofleiter ein Gebrauchtfahrzeug für sinnvoll und vollkommen ausreichend.

Für ca. 10.000,00 bis 12.000,00 € sollte ein brauchbares Fahrzeug zu beschaffen sein.

Der Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 6 t ist 40 Jahre alt und beschädigt. Die Verkehrssicherheit ist nur unter erheblichen finanziellen Aufwand wieder herzustellen. Hier fallen ca. 2.000,00 € an.

Ein neuer Hänger wäre für ca. 7.000,00 € zu bekommen. Es wäre aber zu überlegen einen neuen Hänger mit einem Greifer auszustatten. Schwere Lasten könnten dann ohne Muskelkraft geladen werden. Die Kosten für eine Greifer schätzt der Vorsitzende auf ca. 15.000,00 €.

Er schlägt vor für beide Fahrzeuge entsprechende Angebote einholen zu lassen.

Vom Gemeinderat besteht Einverständnis.

## **TOP 7 Mitteilungen des Bürgermeisters**

Am 08. Februar 2018 findet der Rathaussturm statt. Die Gemeinderatssitzung beginnt um 19:33 Uhr.

Am 16. Februar 2018 findet ein Vortrags- und Diskussionsabend mit dem Thema „Sinneswandel – in der Kulturlandschaft“ in der Egerbachhalle statt. Veranstalter ist die Gemeinde Birkenfeld in Zusammenarbeit mit dem LBV Main-Spessart.

Der Vorsitzende verteilt entsprechende Flyer und lädt den Gemeinderat und die Bevölkerung zu diesem Vortragsabend ein.

<b>TOP 8      Wünsche, Anträge, Verschiedenes</b>
---

./.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller  
Erster Bürgermeister

Erika Rank  
Schriftführer/in